



Annahmerichtlinien gefährliche Abfälle:

Zu Sonderabfällen zählen:

➤ **Mineralfaserabfälle, (Glaswolle, Steinwolle)**

- Annahme nur in spezielle Big Bags (1400 x 2200 mm) zum Pressen, mit Aufdruck „Mineralwolle“ – staubdicht verpackt,



➤ **asbesthaltige Baustoffe**

- Annahme nur in spezielle Big Bags, staubdicht verpackt
- Welleternit: 260 x 125 x 30 cm m. Aufdruck „Asbest“
320 x 125 x 30 cm m. Aufdruck „Asbest“
- Fassadenverkleidung: 90 x 90 x 110 cm m. Aufdruck „Asbest“



➤ **Styropor, Styrodur, Hartschaumplatten..**

- lose Schüttung, Kleinmaterial in durchsichtige Säcke verpackt

➤ **behandeltes Holz KL. VI (lackiert, imprägniert) (Fenster, Türen, Zäune...)**

- lose Schüttung, max. Kantenlänge 2,0 m



➤ **sonstige Sonderabfälle auf Anfrage**

Bitte beachten:

- ◆ Oben genannte Abfälle zählen zu den gefährlichen Abfällen und sind nachweispflichtig. Hierfür gelten spezielle Annahmerichtlinien (s.oben)
- ◆ Diese Abfälle sind gesondert zu entsorgen und müssen angemeldet werden.
- ◆ Container müssen sortenrein befüllt werden, Direktanlieferung nach Termin.
- ◆ Für sämtliche Sonderabfälle gelten spezielle Entsorgungswege.
Bei Unklarheiten rufen Sie uns vorab an, wir sind gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam mit Ihnen Lösungswege zu finden.



In diesen Listen sind nur die gängigsten Materialien aufgeführt. Sollten Sie Fragen zu weiteren Abfallstoffen haben, werden wir Ihnen gerne behilflich sein.